

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementpreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., answärtige Anzeigen 60 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 137.

Freitag, den 14. Juni 1912.

19. Jahrg.

Hierzu 1 Beilage und „Die Neue Welt“

Die Herrschaft Roms.

Die heftigen Formen, die der Bruderzwist im Zentrumslager zwischen den Berliner Osterdienstag-Leuten und den Kölner Bachemiten annimmt, dürfen uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich bei dem Aufbegehren der bachemitischen Vertreter der christlichen Gewerkschaftsbewegung keineswegs um eine Auflehnung gegen den Einfluß des Papstes oder der katholischen Kirche im öffentlichen Leben Deutschlands handelt, sondern im Kerne der Sache nur um die Frage, wie dieser Einfluß am zweckmäßigsten geltend zu machen ist. Beide Richtungen sind einzig in dem Bestreben, die Machtstellung der Papstkirche in Deutschland möglichst zu verstärken. Sie streiten sich nur darum, ob die Verschleierung oder die Nichtverschleierung dieser Machtbeziehung besser zum Ziele führt. Ob deshalb die eine oder die andre Richtung in diesem Ringen die Oberhand behält, oder ob es, wie so oft schon, zu einem Kompromiß zwischen beiden Richtungen kommt, das kann der Sozialdemokratie herzlich gleichgültig sein. Dem Gerause der Kölner und Berliner an sich schauen wir deshalb mit kühler Gelassenheit zu. Wichtig für die Arbeiterbewegung ist es jedoch, ob die offene Proklamierung der Kirchenherrschaft den heute noch am geistlichen Gängelband einstrahlenden Arbeiterscharen die Augen öffnet für die volksverderblichen Wirkungen der kirchlichen Bevormundung unseres gesamten öffentlichen Lebens.

Daß es den Bachemiten selbst gar nicht einfällt, die Bande der Kirchenherrschaft lockern zu wollen, geht aus ihrem Verhalten gegenüber dem päpstlichen Eingriff in den Richtungszwist klar hervor. Als der Papst zunächst durch Mittelsmänner, dann durch den für die Gewerkschaftskristen und für die Fachvereiner ganz verschiedenartig ausgestalteten Segen sich unzweideutig für die katholischen Fachvereiner ausgesprochen hatte, nahmen die Bachemiten zunächst ihre Zuflucht zu der Hoffnung auf eine ihnen günstige spätere Auslegung der Papstworte. Als diese Hoffnung trog, wurde mit der Ausflucht gearbeitet, daß der Papst „irreführl.“ worden sei durch die Verleumdungen osterdienstäglischer Zwischenträger. Auf diese „Verleumder“ wurde mit den Keulen christlich-katholischer Entrüstung losgeschlagen; es wurde der Zuversicht Ausdruck gegeben, daß es später gelingen würde, den schlecht unterrichteten Papst zu einem besser unterrichteten zu machen, und wenn nicht den jetzt lebenden, so doch seinen Nachfolger. Aber kein Wort gegen die Kirchenherrschaft! Rühmen sich doch die Bachemiten ihrerseits der Führung durch Bischöfe und Tausende von Geistlichen, die in den christlichen Gewerkschaften eine leitende Rolle spielen.

Nun steht das Gerede von der Irreführung des Papstes zwar in einem Widerspruch zu dem Dogma von der Unfehlbarkeit des römischen Oberhirten. Obgleich diese Unfehlbarkeit formell nur für seine Festsetzung von Glaubenssätzen in Anspruch genommen wird, muß es dem unspöttischen Gläubigen doch schwer eingehen, daß der Papst unfehlbar in seinem Urteil sein soll, wenn er Glaubenssätze formuliert, sofort aber wieder in die allgemeine menschliche Unvollkommenheit des Irrens zurückfällt, sobald er sich mit andern Dingen befaßt. Man mag an diesem Widerspruch herumdefinieren wie man will, dem Volksglauben an die Unfehlbarkeit des Papstes kann er nicht zuträglich sein. Durch und durch gläubige Gemüter haben indes schon gröbere Verhöfe gegen den gesunden Menschenverstand verdrängt. Deshalb also nicht den bald fehlbaren, bald unfehlbaren Papst!

In diesem Widerspruch tritt nun aber eine andere, für unsere Behandlung der Frage ausschlaggebende Tatsache zutage. Die Unfehlbarkeit des Papstes ist zwar nicht für die gläubigen Massen, wohl aber für die Nutznießer und Handlanger der Kirchenherrschaft, für alle die Führer der katholischen Parteien im öffentlichen Leben, weiter nichts als eine Fiktion; genau so wie im Staate des absoluten Regiments es eine derartige Fiktion ist, daß der absolute König unbedingt nach seinem freien Ermessen die Herrschaft ausüben kann wie er will.

Auch der absolute Monarch ist nur der Geschäftsführer der Herrschaftsorganisation einer ausbeutenden Minderheit gegenüber ausgebeuteten Massen. Die Fiktion seiner gottgewollten unbedingten Machtvollkommenheit wird aus Zweckmäßigkeitsgründen aufrechterhalten, weil die regierenden Cliquen glauben, damit bessere Geschäfte machen zu können. Sobald aber ein solcher absoluter Monarch sich ernsthafte Verhöfe gegen die Interessen dieser Cliquen zuschulden kommen läßt, dann geht es ihm an den Kraken. Der absolute Monarch darf nur so lange sich in dem Glauben wiegen, daß er nur in der Zwiesprache mit seinem Herr-

gott sich Rat holt und unbeirrt durch Tagesmeinungen seinen Weg geht, solange dieser Rat zungunsten der ausgebeuteten Klassen ausschlägt und solange sein Weg die ausgefahrenen Gleise der Klassenherrschaft entlang führt.

Genau so verhält es sich mit der Stellung des unfehlbaren Papstes in dem bewundernswert ausgebauten Herrschaftsorganismus der römischen Kirche. Zur Vervollkommnung dieses ganz auf dem unbedingten Autoritätsprinzip beruhenden Organismus erschien es den obersten Drahtziehern ratsam, dem Papste den Nimbus der Unfehlbarkeit in den Augen der gläubigen Massen zu verleihen. Man beschränkte widersinnigerweise die Unfehlbarkeit auf Glaubenssachen. Aber für die am Glaubensband gegängelten Massen verstärkt dieser päpstliche Nimbus enorm den Einfluß der Kirche. Diesen Einfluß aufrechtzuerhalten und zu erweitern, darin erschöpft sich das Streben aller Nutznießer des Kirchenregiments.

Dem Kirchenregiment dienen aber in Deutschland auch noch Nebenorganisationen: die Zentrums-Partei zu seiner Stütze im politischen Leben, die „christlichen“ Gewerkschaften, um die katholischen Arbeiter für den päpstlichen Heerbann zu drillen.

Da aber die Katholiken im Deutschen Reich nur eine Minderheit ausmachen, erschien es den Führern ratsam, den Zweck dieser Organisation nicht so ganz unverhüllt hervortreten zu lassen. Wiederum aus Zweckmäßigkeitsgründen wurde die Fiktion geschaffen, daß das Zentrum überhaupt keine konfessionelle Partei sei und die christlichen Gewerkschaften wenigstens nicht rein katholisch. Es fanden sich auch stets einige protestantische Abgeordnete oder Arbeitersekretäre, die als „nichtkatholische“ Paradenpuppen die Aufrechterhaltung dieser fadenscheinigen Fiktion ermöglichten.

Was es damit auf sich hat, wenn behauptet wird, das Zentrum sei keine katholische Partei, erhellt ja deutlich genug aus den parlamentarischen Kämpfen, besonders da, wo die Zentrumsleute sich in der Macht fühlen. Ist doch jüngst erst wieder im bayrischen Landtag einem Vertreter des „nichtkatholischen“ Zentrums das Eingeständnis entschlüpfte: nur dem Staate dürfe man die Erziehung anvertrauen, der sich der Kirche unterordnet.

Aber auch die christlichen Gewerkschaften haben noch stets in Konfliktsfällen das proletarische Klasseninteresse hinter das Kircheninteresse zurücktreten lassen. Bewies doch erst ihre Streikbrechertaktik im westfälischen Bergarbeiterstreik, daß ihnen das Bischofswort als Leitstern dient: Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben!

Politische Rundschau.

Deutschland.

Bundesrat und Erbschaftsteuer.

Die offiziellen „Berl. Pol. Nachr.“ schreiben: Wie jetzt bekannt wird, hat der Bundesrat dem von den Abgeordneten Bassermann und Erzberger eingebrachten Gesetzentwurf auf Hinausschiebung der Zuckersteuerherabsetzung und auf Vorlegung einer allgemeinen Besitzsteuer bis zum 30. April 1913 zugestimmt und dadurch die Reichsfinanzverwaltung mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage beauftragt. Hiermit entfiel für den Bundesrat die Möglichkeit, dem Antrag der Fortschrittlichen Volkspartei auf Wiederholung des Erbschaftsteuerentwurfes vom 14. Juni 1909 zuzustimmen. Während der Reichstag beide Anträge annehmen und damit, wie es der Abg. Bassermann im Plenum des Reichstages ausdrückte, den verbündeten Regierungen zwei Offerten nebeneinander machen konnte, war es für den Bundesrat ausgeschlossen, der Reichsfinanzverwaltung zwei Aufträge zu erteilen, von denen der zweite spezialisiertere dem ersten allgemeineren vorgriff. Wenn daher der Bundesrat den Gesetzentwurf Bassermann-Erzberger und nicht den der Fortschrittlichen Volkspartei annahm, so hat er damit entsprechend den Erklärungen des Reichschatzsekretärs im Reichstage sich völlig freie Hand über die Ausgestaltung der seinerzeit vorzulegenden allgemeinen Besitzsteuer gelassen, ohne etwa gegen die in dem zweiten Entwurf empfohlene Erbschaftsteuer Stellung zu nehmen. — Man wird es wohl kaum erleben, daß der Bundesrat es magt, in nicht ferner Zeit entgegen dem Willen der kleinen aber mächtigen Junkerkaste die Erbschaftsteuer dem Reichstage vorzuschlagen.

Die neuen Richtlinien des Hansabundes.

In den neuen Richtlinien des Hansabundes wird auch der Schutz der Arbeitswilligen erwähnt. Es heißt da: „Im einzelnen wird der Hansabund eintreten . . . für einen wirksamen Schutz des für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleich unentbehrlichen Grundfaktes der Willens-

und Gewerbefreiheit und für energische Bekämpfung des politischen und wirtschaftlichen Zwangs- und Rachebunkotts.“

Die „Tägl. Rundschau“ sieht in dieser Forderung des Hansabundes eine „wesentliche Wandlung“. Sie freut sich, daß der Bund einen Rück von links nach rechts vollzogen hat und spricht die Hoffnung aus, daß es der Hansabund verstehen möge, durch seine fernere praktische Betätigung die Öffentlichkeit davon zu überzeugen, daß diese Wandlung sich nicht nur in dem Wortlaut seiner Richtlinien vollzogen hat. — Weniger zufrieden ist die „Kreuzzeitg.“, sie bemerkt: „Was die neuen Richtlinien betrifft, so scheinen sie nicht viel weniger verschwommen und directionslos zu sein, als die alten. Eine Kampfanzeige gegen die Sozialdemokratie ist nicht darin enthalten. Aber platonische Rundgebungen gegen sozialpolitischen Überchwang und gegen das Bedrängen Arbeitswilliger scheint dem Bundesdirektorium abgerungen zu sein.“

Die „sozialdemokratische Steuerhraube“.

Die „Germania“ hat als Zentralorgan der Kapitalisten katholischer Religion gewiß ein starkes Interesse an der politischen Verdumpfung der Arbeiterklasse; und es war daher zu erwarten, daß auch die Neuregelung der Beiträge, die in den von uns veröffentlichten Änderungsvorschlägen zum Organisationsstatut unserer Partei vorgesehen ist, der Zentrums-Leiter altbekannte Klageklänge entlocken würde. Aber allzubequem sollten sich die Reichsverbändler katholischer Richtung ihre Arbeit denn doch nicht machen; andernfalls müßte man annehmen, daß sie die Scharfmacherei nur betreiben, weil es nun einmal ihr vorgeschriebenes Handwerk ist, und daß sie an den Erfolg ihres Begierens selber nicht glauben. Das katholische Kapitalistenblatt jammert in Nr. 132 vom 13. Juni 1912 im Ärger über die neue Stärkung des sozialdemokratischen Kriegsfonds:

„So kann die sozialdemokratische Steuerhraube immer weiter angedreht werden, wie es jetzt auch bezüglich der Mindestbeiträge geschieht. Die sozialdemokratische Partei nimmt dabei keine Rücksicht auf die „armen hungernden Proletarier“, denen die staatliche Steuergesetzgebung die Zahlung von Steuern erläßt; sie nimmt auch keine Rücksicht auf die von ihr so viel beklagte Verteuerung der Lebensmittel, die durch die Reichsfinanzreform hervorgerufen sein soll, auch nicht auf die Verteuerung der Wohnungsmiete durch die fortschrittlichen Hausagrarier usw.“

Diese Töne, die noch eine ganze Weile weiter auf der Walze laufen, sind sehr abgeleiert. Schon vor zehn Jahren erklangen sie in der „Germania“. Damals, Ende Dezember 1902, wurde die christliche Unwahrscheinlichkeit wie folgt abgefertigt:

„Vollständig deplaziert ist es aber, die Parteibeiträge und die Futterkrippe als Schreckgespenst aufmarschieren zu lassen in einem Zeitpunkt, wo die Zentrums-Partei vor einem der schwersten Wahlkämpfe steht, der jedenfalls außerordentliche Mittel erfordern dürfte. Wir haben zwar keine Ursache, die Sozialdemokratie in Schutz zu nehmen, denn keine Partei behandelt uns so niederrichtig und infam, wie diese Partei, aber der Objektivität halber müssen wir anerkennen: Wir wünschen, daß man sich an der Opferwilligkeit der sozialdemokratischen Arbeiter für ihre Partei ein Beispiel nehme. Ob in der sozialdemokratischen Partei mehr Streber sind als in anderen Parteien, können wir nicht beurteilen, da kein Material dafür vorliegt. Wir haben aber den Eindruck, daß die sozialdemokratischen Arbeiter von ihren bezahlten Führern ein reichliches Maß von geistiger und agitatorischer Arbeit fordern, und daß diese auch wohl meistens geleistet wird. Schließlich aber ist es Sache der sozialdemokratischen Arbeiter, zuzusehen, wie ihre Agitationsgroßchen verwendet werden.“

Unsere eigene Sache wird aber durch Artikel, wie sie die „Germania“ bringt, nicht sonderlich gefördert werden. Innerhalb der Zentrums-Partei mehren sich ständig die Klagen über den Mangel an Mitteln, um eine umfangreiche Agitation gegen die gegnerischen Parteien zu entfalten. Die Anstellung von Sekretären, auch nur für große Landesteile, ist aus dem nämlichen Grunde unterblieben. Infolgedessen werden oft die besten Gelegenheiten und die erforderlichen Mittel für die Agitation unbenutzt gelassen. In Zentrumskreisen ist man sich längst klar, daß hier eine Änderung eintreten muß, soll nicht eine Position nach der anderen den Gegnern überlassen werden, und soll nicht schon die nächste Wahl seltsame Überraschungen für uns bringen, so ist es notwendig, daß ungesäumt die Agitation auf der ganzen Linie vorbereitet wird. Dann werden wir aber in die Lage kommen, das zu tun, was die „Germania“ bei den Sozialdemokraten verurteilt und von unseren Parteianhängern Beiträge erbitten muß, und dann — werden uns unsere Spießer entgegenhalten: „Aber das tun doch nur die Sozialdemokraten! Sollten wir nun auch Futterkrippen schaffen für politische Streber und Agitatoren?“ Man soll also mit solchen Angriffen etwas vorsichtiger sein.“

Diese Abfertigung stand seinerzeit in der „Westdeutschen Arbeiter-Zeitung“, dem Organ des jetzigen Zentrumsabgeordneten Giesberts, zu lesen. Vielleicht in der Erinnerung an diesen Tadel sucht die

„Germania“ jetzt im Anschluß an die Heuchelei über die „sozialdemokratische Ausbeutung“ ihre eigenen Anhänger zur Disziplin und — Opferwilligkeit zu animieren. Das ist zwar auch nichts anderes als eine „Rückwärtslosigkeit gegen arme, hungernde Proletarier“; aber da diese Aufmunterung zum „Anziehen der Steuerschraube“ zu arbeiterfeindlichen Zentrumszwecken erfolgt, muß sie wohl im Gegensatz zur sozialdemokratischen der Arbeitererschaft hundertfältig nützlichen Beitragserhöhung ein gottgefälliges Werk sein.

Die unpolitischen Kriegervereine.

Bei der Rudolfsstädter Landtagswahl wurde bekanntlich im Wahlkreis Königsee-Stadt kein bürgerlicher Kandidat gegen unseren Genossen Frötscher aufgestellt. Der Vorstand des Krieger- und Militärvereins in Böhlen richtete deshalb an die Mitglieder dieses Vereins folgendes Zirkular:

„Geehrter Kamerad! Mit Bezug auf die morgen stattfindende Landtagswahl mache ich besonders darauf aufmerksam, daß seitens der bürgerlichen Parteien kein Kandidat aufgestellt ist. Die Wahl eines sozialdemokratischen Kandidaten verstoßt aber gegen die Verbands- und Vereinsbestimmungen, und ein Kriegervereinsmitglied, das eine sozialdemokratische Stimme abgibt, hat für solches statutenwidriges Verhalten die Verantwortung auf sich zu nehmen.“

Also: Wer wählt, der liegt! Tatsächlich ließen sich durch dieses Vorgehen auch viele Mitglieder bestimmen, der Wahl fernzubleiben, denn unsere Stimmenzahl in Böhlen sank von 160 auf 116.

„Wenn ich der Kaiser wär!“

Der frühere Geldgeber der „Post“, Freiherr von Stumm, hat seine Lintenkulis an dem von ihm ausgehaltenen Blatte einmal „Esel“ genannt. Seitdem ist eine lange Zeit verstrichen, und das Redaktionspersonal der „Post“ hat seitdem wohl ein paarmal gewechselt. Wenn aber Stumm heute wieder zurückkehren würde, so dürfte er an seiner Wertschätzung der „Post“redakteure von ehemals nichts zurückzunehmen haben. Drückt doch die „Post“ in einem Leitartikel all das verrückte Zeug, das in dem Frymannschen Buche „Wenn ich der Kaiser wär“ über die Sozialdemokratie enthalten ist, nach. Und nicht genug damit: die „Post“ identifiziert sich mit diesen Verurteilungen und schreibt dazu: „Wer vermag diese ernsten eindringlichen Mahnungen eines warmen patriotischen Herzens zu widerlegen. Ist es nicht endlich an der Zeit, daß die Verbündeten Regierungen zur Lösung dieser bitteren ernsten Frage Stellung nehmen?“

Es wird Zeit, daß die „Post“esiel in Ferien gehen, oder daß wieder einmal einer der maßgebenden Männer des Verlages kommt und Auskehr hält.

Dem Gesandten über Änderung des Strafgesetzbuchs.

den der Reichstag angenommen hat, hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom Donnerstag die Zustimmung erteilt.

Der Rüstungskoller.

Für eine neue Heeres- und Flottenvorlage wird in aller nächster Zeit wieder die Reklametrommel geschlagen werden. Die „Berl. N. N.“ berichten:

„Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, ist mit der Erledigung der Wehroverträge die Weiterentwicklung der Organisation unserer Wehrmacht durchaus noch nicht abgeschlossen. Es liegt im Bereiche der Möglichkeit, daß in nicht allzu ferner Zeit Wehrverein und Flottenverein sich in der Lage sehen werden, im Interesse der Sicherheit des Reiches ihre Aufklärungsstätigkeit mit besonderer Eiferkraft in die Wege zu leiten. Auf welche Gebiete sich der Ausbau der Organisation des Heeres und der Marine fernerhin erstrecken wird, entzieht sich vorläufig der Kenntnis der weiteren Kreise.“

Recht so: Auf der einen Seite neue Lasten des arbeitenden Volkes, und auf der anderen Unterdrückung der Arbeiterschaft!

Um einem dringenden Bedärfnis abzuhelfen...

Esatz-Lothringen ist noch kein selbständiger Bundesstaat, trotz der neuen Verfassung; um die Selbständigkeit aber wenigstens äußerlich zu markieren, soll eine Landesflagge eingeführt werden. Eine Landtagskommission beschloß, die Regierung um Fertigstellung einer Vorlage über Schaffung einer Landesflagge für die nächste Session zu ersuchen. Zugleich hat die Kommission eine Resolution gefaßt, in der die Regierung ersucht wird, der Landesflagge Esatz-Lothringens die Farben Weiß-Rot-Gelb in wogender Anordnung zu geben. — Wenn aus dieser schöne Plan in „Ehren“ geht. Es verlangt wenigstens nichts, daß Wilhelm keine Zustimmung schon zu dieser wichtigen Staatsfrage gegeben habe.

Über Handelsverträge und Zolltarife

wird offiziös mitgeteilt, daß man im Reichsamt des Innern mit der Vorbereitung der neuen Handelsverträge beschäftigt ist, die noch vor diesem Reichstag, falls er sein natürliches Ende erreichen sollte, zu verabschieden sein werden. In Übereinstimmung mit der Erklärung der letzten Thronrede, daß die Verbündeten Regierungen angezogen der glücklichen Fortschritte in Industrie und Gewerbe, Handel, Verkehr und Landwirtschaft die Grundlage unserer Zollpolitik auch künftig bei Vorbereitungen und Abschluß neuer Handelsverträge nicht verlassen würden, ist nicht beabsichtigt, wieder einen neuen Zolltarif anzustellen, vielmehr soll der bestehende, der sich in seiner Systematik wie in seiner technischen Verwendbarkeit im ganzen bewährt hat, nur im einzelnen revidiert, verbessert und ergänzt werden, sei es infolge technischer Fortschritte oder praktischer Erfahrungen auf dem Gebiete der Handelsverträge oder infolge Veränderungen der Produktionsverhältnisse der in Betracht kommenden Länder, sowie auch Deutschland selbst. Deshalb sind auch die Produktionsersparnisse, die zur Vorbereitung des Zolltarifs von 1902 verwendet wurden, seit längerer Zeit wieder in vollem Gange. Sie sollen dazu dienen, über die Entlastungen der Produktion und der Bedingungen, unter denen sich die einzelnen Zweige unseres Erwerbslebens entwickeln, volle Klarheit zu schaffen.

Die neuen Handelsverträge müssen vor dem Jahre 1917 abgeschlossen werden.

Osterreich-Ungarn.

Die Ruhe vor dem Sturm. Von Friedensverhandlungen berichten Donnerstag die bürgerlichen Blätter aus Ungarn. Es heißt, Tisza habe in Wien Flasko erlitten; seine scharfen Maßnahmen seien verurteilt worden, und die Regierungskreise in Wien drängen auf Frieden mit der Opposition. Gerüchte wollen sogar wissen, Graf Stefan Tisza werde auf ein bis zwei Wochen seine Würde als Präsident niederlegen, allerdings erst dann, wenn alle Wehroverträge auch vom Magnatenhause angenommen worden sind.

Die Opposition scheint sich an solch leeres Gerede nicht zu kehren. Die oppositionellen Abgeordneten begaben sich in ihre Wahlkreise, wo sie Versammlungen abhalten.

Nach den uns am Donnerstag zugegangenen Drahtnachrichten herrscht in Budapest augenblicklich Ruhe. Auch in der Provinz sind die Demonstrationen zunächst eingestellt worden. Für nächsten Sonntag sind in allen Städten des Landes Volksversammlungen angesetzt. Unter den wichtigsten Vornamen erheben jedoch die Behörden gegen die Versammlungen Einspruch. In einigen Städten wurden wegen — Scharlach und Malaria Versammlungsverbote erlassen. Trotz der Verbote werden sich aber die Volksmassen von dem Versammlungsbefuch nicht abhalten lassen.

Am Sonnabend findet die Sitzung im Oberhause statt, in der aller Wahrscheinlichkeit nach trotz der heftigsten Kämpfe der Opposition die ungeheuerlichen Wehrgesetze angenommen werden. Am Dienstag beginnen dann wieder die alten Kämpfe im Reichstage.

Nicht von Friedensstimmung diktiert ist die neueste Schandtat der Regierung. Sie ließ in allen Provinzstädten, wo Zusammenkünfte mit der bewaffneten Macht stattfanden, die Arbeiterführer verhaften, wahrscheinlich, um der Arbeitermassen Furcht einzujagen.

Das Befinden Kovacs hat sich verschlechtert.

Ruthenische Obstruktion gegen die Wehroverträge. Die Ruthenen haben bei der Behandlung der Wehroverträge in der Sitzung des Wehrausschusses des österreichischen Abgeordnetenhauses mit einer scharfen Obstruktionstaktik eingesezt; die Sitzung wurde fast vollständig durch ruthenische Obstruktionsreden ausgefüllt. Gegen 10 Uhr abends beendigte der Ruthene Lewickij seine 5½ stündige Rede.

Das erste weibliche Mitglied des böhmischen Landtages. Bei der gestrigen Landtagswahl in Nimburg-Sung-Bunzlau war zum erstenmal eine Frau, die tschechische Schriftstellerin Frau Vik-Kunsticky, von der jung-tschechischen Partei als Kandidatin aufgestellt worden. Sie wurde gewählt.

Türkei.

Zu italienischen Raubkriege haben die Türken, wie aus Konstantinopel berichtet wird, einen Erfolg erzielt. Das Kriegsministerium veröffentlicht folgende Depesche aus Homs: In der Nacht vom 4. Juni griff ein türkisches Detachement die italienische Front bei Merkab an und erbeutete eine Feldküche und Lebensmittel. Am 6. Juni fand ein Kampf statt, bei dem die Türken und Araber ein italienisches Fort einnahmen. Die Italiener hatten zwanzig Tote. Am 7. Juni besetzten die Italiener das Fort wieder, mußten es aber nach einem bis zum Abend dauernden Kampfe abermals verlassen. Die Italiener zogen sich teils auf Homs, teils auf Merkab zurück.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Freitag, den 14. Juni.

Kinderschutzkommission. Unsere Kommission hat sich neu konstituiert und zu ihrem Vorsitzenden den Genossen F. Riechhoff-Blögenstr. 6al gewählt. Die übrigen Mitglieder sind:

1. Frau Mehlig, Gr. Bauhof 7.
2. Burmeister, Böttcherstr. 13.
3. Niendorf, Düvelstr. 14.
4. Henze, Warenborstr. 66 II.
5. Schömer, Schwartauer Allee 96.
6. Kaedat, Warenborstr. 1/3, I.
7. Kleefeldt, Glandorfsstr. 81.
8. Engel, Elwigstr. 24 a. part.
9. Hans, Elwigstr. 6a.
10. Steinfadt, Marktstr. 82.
11. Mehlsen, Kottwitzer. 15.
12. Arbeitersekretär F. Mehrlein, Johannisstr. 48.
13. Gewerkschaftsbeamter S. Kadben, Johannisstr. 48.

Alle Fälle von Kinderausbeutung, Vernachlässigung und Mißhandlung melde man den Mitgliedern der Kommission, insbesondere dem Vorsitzenden.

Die Kinderschutzkommission.

Wichtig für alle, die sich in der Invalidenversicherung weiterverichern wollen! Wer früher Invalidenkarten führte und sie verfallen ließ, kann (solange er noch erwerbsfähig ist) jetzt sofort wieder in die Invalidenversicherung eintreten. Wenn alsdann neuerdings 200 Beitragswerten durch wochenweise Ablegung nachgewiesen werden, lebt die Anwartschaft wieder auf, d. h. durch die Erneuerung des Versicherungsverhältnisses werden die verfallenen Beiträge in den alten Karten wieder wirksam und für die Invaliden- und Altersrenten und für die Hinterbliebenenfürsorge wieder anrechnungsfähig. Die alsbaldige Wiederaufnahme des Marktenlebens, und zwar noch vor Ablauf des Jahres 1912, sollte namentlich von denjenigen betrieben werden, die das 40. Lebensjahr bereits überschritten haben, denn für diese gelten ab 1. Januar 1913 die erschwerenden Bestimmungen des Art. 1283 der Reichsversicherungsordnung. Diese Bestimmungen schließen nämlich viele von der freiwilligen Wiederaufnahme der Versicherung, wenn sie erst nach dem 1. Januar 1913 begonnen werden sollte, überhaupt aus.

Über den Mißbrauch der Religion zur Unterdrückung des Volkes sprach gestern Abend in einer von dem Verband der proletarischen Freidenker einberufenen Volksversammlung der bekannte sozialdemokratische preussische Landtagsabgeordnete Adolf Hoffmann-Berlin.

In seinem Vortrage ging der Referent zunächst auf die Zeit ein, da das Christentum noch eine Religion der Armen war, wie es aber jetzt mißbraucht wurde als zur Staatsreligion erklärt worden war. Gerade so habe man in den letzten Jahren auf den Sozialismus — das neue Evangelium der Armen — zum Staatsreligion machen wollen. Das glückte aber nicht, weil die Verhältnisse neue waren.

Redner zeigte dann, welche Reichthümer die Kirche zusammengetragen hat entgegen dem Bibelwort: Ihr sollt nicht Schätze sammeln, die Motten und Rost fressen. Die Kirche habe allerdings meist Gold und Grundbesitz gelammelt, an die sich die Motten nicht heranmachen. (Heiterkeit.) In Frankreich habe — zur Zeit, da das Trennungsgesetz eingeführt wurde — ein Geistlicher gesagt, daß fünf Sechstel aller Kirchengüter unrechtmäßig erworben seien und vom sechsten Sechstel lasse sich der rechtmäßige Besitz nicht nachweisen. Betreffs unseren Anschauungen zur Religion stehe Redner genau auf demselben Standpunkt wie Genosse Göhre. Wir fordern die Erklärung der Religion zur Privatsache, weil unser Hauptziel die Ermöglichung der politischen Macht ist. Als Atheist behaupte ich, daß es keinen Menschen ohne Glauben gibt. Es käme aber auf das Maß an, denn wo das Wissen aufhöre, fange erst der Glaube an. Das Wissen — namentlich das, was aus der Volksschule hervorgehe — sei aber leider noch zu primitiv. Es sei unerhört, daß in der Volksschule noch die 6000 Jahre alte mosaische Schöpfungsgeschichte, auf den Schulen der Besitzenden aber die Entleerung der Mitten gelehrt werde. Die Kohlenstücke lagen schon in der Erde, als nach der biblischen Überlieferung Gott die Erde zu schaffen für nötig hielt. Redner gibt dann drastische Beispiele über die Widersprüche der biblischen Mythe und der Naturgeschichte, wie z. B. die Sage von Jonas und dem Walfisch, der aber einen so engen Schlund habe, daß kaum ein Hering hinuntergehe.

Auch die Gesundheitserei sei biblischen Ursprungs und werde noch heute für hochstehende Personen betrieben. Redner brachte dann noch eine Fülle von Beispielen aus dem Leben vor, durch die er zeigte, wie die Religion benutzt wird, freies Denken, Denken und Lehren zu unterdrücken und welcher Volksbetrug damit getrieben wird. Er betonte, daß er heute noch gern in schöne Kirchen gehe und daß es uns Sozialdemokraten niemals einfallen werde, sie niederzureißen. Aber das sei alles Menschenwerk, von Künstlern für Menschen geschaffen, nicht von Gott. Hierauf geht Redner des näheren auf das unheilvolle Wirken der Kirche und ihrer Vertreter in der Politik und den wirtschaftlichen Kämpfen der Gegenwart ein, beschäftigte sich mit den Schandtaten der schwarzen Zentrumsaffen, mit den Verrätereien der christlichen Gewerkschaften und der Belastung der Volksschulen mit dem Ballast des Religions-Unterrichtes. Und in Preußen habe man sogar den Fortbildungsschülern Religion geben wollen. Der Handelsminister trat dagegen auf und es kam nicht so weit. In Preußen ist mit 14 Jahren ein Kind religiös mündig. Es kann gegen den Willen der Eltern oder des Vormundes aus der Kirche austreten. Wenn ein Magen mit Speise überfüllt wird und er ist gesund, gibt er das Überflüssige von sich, ist er krank, so kann der Mensch zugrunde gehen. Genau so ist es mit dem Gehirn. Die Irrenhäuser sind Zeugen. Es ist ein Schandtal, daß Schullehrerformateure wie Ferrer in Spanien ermordet wurden, obwohl er völlig unschuldig war. Nicht Ferrer war schuld an den Unruhen in Barcelona, sondern die Jesuiten, die Schmutzkonfurrenzen der spanischen Klöster, deshalb wurden die Klöster niedergebrannt. In Deutschland gelingt es dem Zentrum nicht so leicht, die Aufklärer zu beseitigen. Aber besser wären die Herren als Richter uns gegenüber auch nicht. Wehe, wenn die Geistlichen nicht auf Seiten der Herrschenden ständen. Darauf habe ja schon Genosse Göhre hingewiesen. Das Zentrum mißbraucht sogar die Religion zum Stimmenfang und wendet alle Mittel zu seinem Zweck an. Wenn die Pfaffen nicht in den Wahlkampf eingreifen würden, so wäre das Zentrum kaputt, hat schon ein Zentrumsbild geschrieben. Auf die Geschichte der Freidenkerbewegung übergehend, wies Redner nach, daß diese überflüssig wäre, wenn die Partei sich mit diesen Aufgaben beschäftigte. Die Haltung der Sozialdemokratie sei taktisch durchaus richtig. Es könne wohl einmal die Zeit kommen, wo in einem Staate wie Preußen die Sache der Austrittsbewegung von der Partei in die Hand genommen werden könnte, wenn die Politik der Kirche gegen die Arbeiter so weiter fortgesetzt wird. Jedenfalls dürfe man nicht meinen, durch Kompromisse und Bündnisse mit den Liberalen Änderungen herbeizuführen. Wohin das führe, sehe man in Belgien. Wir seien auf uns selbst angewiesen. Und das Wort Lassalles: die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk der Arbeiter selbst sein, treffen das richtige. Wir müssen die Frauen haben und die Jugend, mit diesen zwei Faktoren gehöre uns die Zukunft. (Stürmischer Beifall.) In der Diskussion nahm, mit großer Unruhe empfangen — zahlreiche der Versammelten verließen den Saal — Buchdrucker Salomon das Wort. Seine Ausführungen, die stürmischen Widerspruch bei der übermächtigen Mehrheit der Anwesenden fanden, richteten sich gegen den seit bald fünfzig Jahren für die Sache der Arbeiterschaft kämpfenden Reichstagsabgeordneten Theodor Schwarz, der noch nicht aus der Landeskirche ausgetreten sei, obwohl die Führer darin vorangehen müßten. Abgeordneter Hoffmann fertigte diesen sonderbaren Freidenker und sein Vorgehen in gebührender Weise ab und forderte alle, die mit der Kirche innerlich gebrochen haben, aus ihrer Religionsgemeinschaft auszutreten. Es sei aber traurig, daß die in Lübeck wohnenden Pirten der christlichen Kirche sich nicht in der Versammlung sehen ließen, wenn sie wissen, daß der Wolf gekommen ist. Das sei der Beweis der Furcht vor den Volksaufklärern. Er verlange kein Weisfallklatschen, sondern Handeln, zu werden für Partei, „Volksbote“ und Austrittsbewegung. Hierauf schloß der Vorsitzende Genosse Dietz die Versammlung gegen 11 Uhr.

Die Gerichtsferien beginnen am 15. Juli und endigen am 15. September. Während der Ferien werden nur in Feriensachen Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen. Feriensachen sind: Strafsachen, Arrestsachen und die eineinstufige Verfügung betreffende Sachen, Meß- und Marktsachen, Streitigkeiten zwischen dem Vermieter und dem Mieter, zwischen Dienstherrschaft und Gesinde, zwischen Arbeitgeber und Arbeitern hinsichtlich des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses, Alimentationsachen, Wechselsachen, Baues gestritten wird. Auf das Kostenverfahren sind die Ferien ohne Einfluß. In den Verfahren vor den Amtsgerichten hat das Gericht auf Antrag das Recht auch andere Sachen als Feriensachen zu bezeichnen. Werden in einer Sache, die durch Beschluß des Gerichts als Feriensache bezeichnet ist, in einem Termine zur mündlichen Verhandlung einander widersprechende Anträge gestellt, so ist der Beschluß aufgehoben, sofern die Sache nicht besonderer Beschleunigung bedarf. In den Verfahren vor den Landgerichten sowie in den Verfahren in den höheren Instanzen soll das Gericht auch solche Sachen, die nicht unter die oben angeführten fallen, soweit sie besondere Beschleunigung bedürfen, als Feriensachen bezeichnen. Die gleiche Befugnis hat vorbehaltlich der Entscheidung des Gerichts, der Vorsitzende. Durch die Gerichtsferien wird der Lauf einer Frist gehemmt; der noch übrige Teil der Frist beginnt mit dem Ende der Ferien zu laufen. Fällt der Anfang der Frist in die Ferien, so beginnt der Lauf der Frist mit dem Ende derselben. Diese Bestimmungen finden auf Notfristen und Fristen in Feriensachen keine Anwendung. Notfristen sind nur diejenigen, die in dem Gesetz als solche bezeichnet werden. Diese Ausführungen gründeten sich auf

§ 201 bis 204 des Gerichtsverfassungsgesetzes und § 223 der Zivilprozessordnung in der Fassung vom 1. Juli 1909. Wer daher noch einen rechtskräftigen Titel vor den Ferien erlangen will, mag sich mit Einreichung der Klage beeilen. Bei den Amtsgerichten von größerem Geschäftsumfange empfiehlt es sich, mit Einreichung der Klage die Bitte um Verhandlung der Sache noch vor den Ferien zu verbinden.

Das diesjährige Aushebungsgeschäft für den Aushebungsbereich der freien und Hansestadt Lübeck wird in der Zeit vom 24. bis 28. Juni d. J. in Lübeck, Restaurant Pockenhof (Vorstadt St. Gertrud), stattfinden. Alle Militärpflichtigen, die sich vor der Obererlasskommission zu stellen haben, werden hierdurch aufgefordert, zu dem Zeitpunkt, der ihnen durch Stellungsbefehl bekannt gegeben ist, pünktlich zu erscheinen und ihren Vollzugschein und Stellungsbefehl mitzubringen. Es empfiehlt sich, daß Militärpflichtige mit fehlerhaften Augen hierüber ein ärztliches Attest vorlegen. Die beim Musterungsgeschäft vorgelegten Atteste sind wieder mitzubringen. Lübeckische Staatsangehörige, welche Anspruch darauf erheben, hier in Lübeck zu dienen, ihre Staatsangehörigkeit der Erlasskommission aber noch nicht nachgewiesen haben, haben sich, mit genügendem Ausweis versehen, spätestens bis zum 20. Juni d. J. im Geschäftszimmer der Erlasskommission zu melden. Später angebrachte Besuche können nicht mehr berücksichtigt werden. Falls ein Militärpflichtiger bis zum 17. Juni 1912 nicht im Besitze eines Stellungsbefehls ist, hat er sich am darauffolgenden Tage im Geschäftszimmer der Erlasskommission, Schiffelböden 16, II. Etage, zur Empfangnahme eines solchen zu melden. Bei schriftlicher Meldung ist stets der Vollzugschein beizufügen. Militärpflichtige, welche der Aufforderung, sich vor der Obererlasskommission zu stellen, ohne genügenden Grund keine Folge leisten, oder beim Aufruf ihrer Namen im Musterungskraum nicht anwesend sind, können nicht nur durch Anwendung gesetzlicher Zwangsmaßnahmen zur sofortigen Gestellung angehalten werden, sondern unterliegen auch den in § 26, 7 der Wehrrordnung angedrohten Strafen und den weiteren daselbst namhaft gemachten Folgen der Nichtgestellung.

R. Der durchgebrannte Maler. In einer extra anderweitigen Schöffengerichtssitzung wurde gestern gegen den Maler M. verhandelt, der — wie allgemein bekannt sein dürfte — nach dem Vorbild der beiden flüchtigen Bauunternehmer mit einer Summe von über 500 Mk. durchgebrannt war und dann in Klostorf verhaftet wurde. Er hatte sich nur wegen Betruges zu verantworten. Er bestritt entschieden seine Schuld und meinte, der Kaufmann A., mit dem er einen Vertrag abgeschlossen hatte, habe ihm gestattet, die Mieten in der Höhe von ungefähr 550 Mk. für sich einzuziehen. Dem gegenüber bekundete der als Zeuge geladene Kaufmann A., daß von einer solchen Abmachung keine Rede sein könne. Die Mieten seien nämlich den Hypothekengläubigern zugeschrieben gewesen. Wenn sie also nicht abgeliefert worden wären, so wäre ja das in Frage kommende Haus, das der Angeklagte verwaltete, zur Zwangsversteigerung gekommen. Das Gericht verurteilte M. zu vier Monaten Gefängnis. Es billigte ihm mildernde Umstände zu, weil er durch Krankheit in Schulden geraten war.

Eine Verzeihungstafel beabsichtigte, wie gemeldet wird, vor einigen Tagen ein hiesiger Arbeiter zu begeben. Eheliche Zwistigkeiten ließen in ihm den Entschluß reifen, sich und seinen drei Kindern im Alter von 2 bis 5 Jahren das Leben zu nehmen. Er begab sich mit den Kleinen nach der Anlegebrücke bei den Vorwerker Wiesen und sprang mit ihnen ins Wasser. Die Befahrung eines Oberländer Rahns hatte den Vorfall bemerkt und es gelang, alle vier den Fluten zu entreißen. Der Mann versprach, mit seinen Kindern den Heimweg anzutreten, in der Nähe der Einfahrfähre suchte er sein Vorhaben aber nochmals auszuführen, indem er abermals mit den Kindern ins Wasser ging. Auch diesmal konnte die Rettung erfolgen. Der Vater wie auch die Kinder waren aber so erschöpft, daß ihre Überführung ins Allgemeine Krankenhaus erfolgen mußte.

Die Frequenz der städtischen Flussbadeanstalten ist im Monat Mai dem Vorjahre gegenüber sehr zurückgegangen. In der Badeanstalt Krähenkiech badeten 3302 Personen gegen 11759 im Mai 1911; die Badeanstalt Falkendamm wies in diesem Mai nur 2457 Badesgäste auf gegen 11822 im gleichen Monat des Vorjahres.

Ausweise für die Post. Als ausreichende Ausweispapiere zur Empfangnahme von Sendungen, die für die Postverwaltung Garantie zu leisten hat, gelten: Ausweispapiere, die von Behörden von bestimmten Personen ausgestellt sind, wenn sie eine Personalbeschreibung, eine beglaubigte Photographie oder die eigenhändige Unterschrift des Inhabers enthalten, wie Pässe, Paßkarten, Gewerbelegitimationskarten, Wandergewerbebescheinigungen usw. Die Person des Vorzeigers muß natürlich mit der Beschreibung oder Photographie oder seine Namenschrift mit der Unterschrift auf dem Ausweispapier übereinstimmen. Es darf auch kein Zweifel über den rechtmäßigen Besitz des Papiers bestehen. Besonders zweckmäßig sind jetzt die besonderen Postausweiskarten, die von allen Postämtern gegen eine Schreibgebühr von 50 Pfennig für ein Jahr ausgestellt werden. Sie gelten im inneren deutschen Verkehr, in den deutschen Schutzgebieten und bei den deutschen Postanstalten im Auslande, außerdem in Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien, Luxemburg, Montenegro, Norwegen, Österreich-Ungarn, Schweden, Schweiz, Serbien und Spanien.

Sausa-Theater. Trotz schönen Wetters ist das Theater täglich besetzt, dank der vorzüglichen Darbietungen des Hamburger Intimen Theaters. Montag findet die letzte vollständige Vorstellung zu kleinen Preisen statt und am 20. verabschiedet sich das Ensemble, um weiter zu reisen.

w. Katakomben. Ein Unglück, dem beinahe ein Menschenleben zum Opfer gefallen wäre, geschah am Donnerstag nachmittag in Katakomben. Die Pferde des Postbesizers Meier in Alt-Ruppertsdorf wurden scheu und rannten wie toll gegen das Haus des Milchhändlers Rosehr. Das Haus wurde stark beschädigt. Als ein Glück kann man es bezeichnen, daß das kleine Kind Rosehrs, welches spielend dasah, als Pferde und Wagen darüber hinweggingen, ziemlich unversehrt geblieben ist. Der schnell herbeigerufene Arzt konnte bis jetzt weiter nichts als Hautabschürfungen feststellen.

Reheburg. Eine gewaltige Feuerbrunst wütete in Laffahn. Auf bisher unaufgeklärte Weise entstand im Wohnhause des Fuhrers Rump ein Feuer, das in kurzer Zeit dieses, die Scheune und den Katen in Asche legte. Das Vieh konnte gerettet werden. Die Gebäude waren nur wenig verschont. Leider hat das Feuer auch ein Menschenleben gefordert. Der 23jährige Sohn des Fuhrers Dreier in Tschin wollte auf Besuch in Laffahn. Beim Ausbruch des Feuers fuhr er schnell mit seinem Rad davon, um Nachricht nach Tschin zu bringen. Unterwegs rief er an einer Wegbiegung mit einem Fuhrwerk zusammen. Er wurde von der Wagendeckel gegen die Brust gestoßen und zur Seite geschleudert. Nach kurzer Zeit ist er seinen schweren Verletzungen erlegen.

Grebesmühlen. Stichwahltermin im ersten mecklenburgischen Wahlkreis. Die etwa nötig werdende Stichwahl ist auf Freitag, den 28. Juni, anberaumt worden.

Samburg. Gegen Rentenquetscherien von Versicherungsanstalten. Im erfreulichen Gegensaß zu dem durch die Praxis des Reichsversicherungsamtes leider anerkannten Recht der Berufsgenossenschaften, den Verletzten durch Ärzte ihres Vertrauens immer wieder untersuchen, ja beinahe schrankenlos die Aufnahme in berufsgenossenschaftlichen Rentenquetschen verlangen zu dürfen, steht ein am Dienstag vom Reichsgericht gefälltes Urteil in einem Prozeß gegen eine private Versicherungsgesellschaft. Die Klägerin, eine Frau B. in Lichtenberg, war bei der Versicherungsgesellschaft Albingia in Samburg gegen Unfall versichert. Sie erlitt im Juli 1907 einen Unfall, der unter die Police fällt; die Albingia gewährte ihr in der Annahme, daß es sich um eine dauernde Erwerbsunfähigkeit handelte, die polizenmäßige Rente. Seit dem 31. März 1910 hat sie aber die Rentenzahlung eingestellt, weil die Klägerin sich geweigert habe, sich anfangs des Jahres 1910 von dem Vertrauensarzt der Gesellschaft daraufhin untersuchen zu lassen, ob die Erwerbsunfähigkeit noch die alte sei. Die Klägerin verlangte nun im Prozeßwege Weiterzahlung der Rente; die Beklagte erhob Widerklage auf Feststellung, daß sie aus dem Unfall nichts mehr zu zahlen habe. Die Klägerin meint, sie müsse sich wohl auch nach der ursprünglichen Rentenfestlegung untersuchen lassen, brauche dies aber nicht durch den Vertrauensmann zu dulden, zur Untersuchung durch einen anderen Arzt sei sie bereit. Die Beklagte beruft sich demgegenüber auf § 7 ihrer Bedingungen, der besagt: „Ist der Verletzte in den Genuß einer Rente getreten, so ist er verpflichtet, auch später sich ärztlich untersuchen zu lassen.“ Durch den Zusammenhang dieser Bestimmung mit der unmitttelbar vorhergehenden, in der von dem Vertrauensarzt die Rede ist, ergebe sich, daß auch für später die Pflicht bestehe, die Untersuchung durch den Vertrauensarzt zu dulden. Das Landgericht und Oberlandesgericht Samburg haben zugunsten der Klägerin erkannt und die Pflicht der Beklagten zur Weiterzahlung der Rente festgestellt. Zur Begründung führt das Oberlandesgericht aus: Bei der Schärfe der Strafandrohung in den Versicherungsbedingungen (Verlust jedes Entschädigungsanspruchs bei Zuwiderhandlungen) hat die Auslegung der hier fraglichen Versicherungsbedingung nicht extensiv zu erfolgen, zumal es sich um eine Bedingung handelt, die von der Beklagten abgefaßt worden ist. Unklarheiten gehen deshalb zu Lasten der Beklagten. Das Oberlandesgericht folgert auf Grund eingehender Würdigung der Versicherungsbedingungen, daß keine Pflicht der Klägerin bestand, sich gerade von dem Vertrauensarzt untersuchen zu lassen. Wollte man aber auch die gegenteilige Ansicht der Beklagten für richtig halten, so würde doch die Weigerung der Klägerin nicht schuldhaft sein. Der Versicherte wird leicht geneigt sein, anzunehmen, nach Feststellung der Rente brauche er sich nicht jederzeit durch den Vertrauensarzt untersuchen zu lassen. Ein schuldhaftes Verhalten der Klägerin liegt nicht vor, da sie sich nicht geweigert hat, sich von einem anderen Arzt untersuchen zu lassen. Das Reichsgericht hat jetzt das Urteil des Oberlandesgerichts bestätigt und die Revision der Beklagten zurückgewiesen.

Samburg. Eine Familientragödie ereignete sich in der Nacht zum Donnerstag im Hofe des Hauses Großneumarkt 88. Dort geriet ein im Hinterhaus wohnender Arbeiter mit seiner Ehefrau in Streit. Gegen 1 1/2 Uhr nachts hörte der im Vorderhaus wohnende Gärtner Küppel einen dumpfen Fall und gleich darauf laute Klagerufe. Als er nach der Ursache forschte, sah er eine nur mit einem Hemd bekleidete Frau auf dem Hoipflaster liegen. Die Frau des Arbeiters hatte sich aus dem Fenster der Wohnung in den Hof hinabgestürzt und schwere Verletzungen erlitten. Die Polizei hat eine Untersuchung des Falles eingeleitet. Eine entsetzliche Bluttat spielte sich am Donnerstag morgen kurz nach 8 Uhr in der Ortrudstraße 10 ab. Dort hat der 49 Jahre alte Kassierer Schubert seine Schwester, die Gärtnerin Szrajbowitz durch Messerstiche schwer verletzt und sich dann selbst entleibt. Am Donnerstag erschien Schubert in der Wirtschaft und fragte seine Schwester, wo Sz. sei. Als er hörte, daß dieser mit Rechnungen unterwegs sei, wurde er wütend und griff zu einem in der Nähe liegenden großen Schlachtermesser. Er schlug die Frau zur Wehr setzen konnte, hatte Sch. ihr einen tiefen Stich in die rechte Stirnseite oberhalb des Auges und einen zweiten tiefen Stich in die linke Brust beigebracht. Als der sich wie wahnsinnig gebärdende Sch. die Frau blutüberströmt zusammenbrechen sah, eilte er in die Küche und durchschnitt sich die Kehle. Die schwer, aber nicht lebensgefährlich verletzte Frau wurde ins Krankenhaus transportiert.

Altona. Zwei Darlehnschwindler vor Gericht. Im Juni v. J. gründete der Kaufmann Georg Ringwald die Allgemeine deutsche Kapitalverwertungsgesellschaft. In vielen Orten Deutschlands stellte er Vertreter an, die gegen Auszahlung einer Provision ihm alle diejenigen Personen angeben mußten, die ein Darlehn suchten. Mit den Darlehnsuchern setzte R. sich dann in Verbindung und verlangte für die „Vorarbeiten“ von seinen Opfern einen Betrag von 6 Mk. bis 30 Mk. Durch derartige „Vorarbeiten“ hat er einer ganzen Anzahl von Leuten insgesamt über 1100 Mark aus der Tasche gelockt. Im Juli geriet er schon in Haft, doch wurde er bald wieder aus der Haft entlassen. Als er sich wieder auf freiem Fuß befand, gründete er in Gemeinschaft mit dem Kaufmann Willh. Stoffers, Altona, ein Finanzierungsgeschäft. Dieses Geschäftsgeschäft war das gleiche, wie das schon oben erwähnte. In der Zeit von Oktober bis November vorigen Jahres gelang es ihnen wiederum, zahlreichen Personen in Beträgen von 6,80 Mk. bis 50 Mk. zirka 1200 Mk. aus der Tasche zu ziehen. Die Angeklagten sind geständig. Ringwald will aber in der Verhandlung Glauben machen, daß er von einem Herrn G. eine Plandovollmacht zum Abschluß jeglicher Darlehnsesuche erhalten habe. Das entspricht aber nicht den Tatsachen. G. erklärt, daß es nicht in seiner Absicht gelegen hätte, die Gelder ohne Nachprüfung der Verhältnisse der Darlehnsucher herzugeben. Der Staatsanwalt beantragt gegen die beiden völlig vermögenslosen Schwindler eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten respektive 6 Wochen. Das Urteil lautet antragsgemäß. Doch wird dem R. zu der Gefängnisstrafe noch eine Geldstrafe von 500 Mk., event. 100 Tage Gefängnis, auferlegt.

Altona. Streit in den Mohr'schen Margarinewerken. Mittwoch morgen brach bei den Altonaer Margarinewerken Mohr u. Co., G. m. b. H., am Kreuzweg, unter den Arbeitern ein Streit aus. 260 Arbeiter, darunter auch weibliches Personal, haben die Arbeit niedergelegt. Die Ursache des Streiks sind Streitigkeiten mit einem Meister, der einige Arbeiterinnen unberechtigterweise entlassen hat.

Scherrebeck. Die Bootkatastrophe in der Nordsee. Bei Ballum an der schleswigschen Nordseeküste ist Mittwoch nachmittag, wie schon kurz berichtet, ein schweres Motorbootsunglück passiert. Ein dänischer Verein aus Scherrebeck hatte einen Ausflug nach Ballum gemacht und zu diesem zahlreiche Familien aus Wedstedt und Ribe in Dänemark eingeladen. Die Gesellschaft, die aus fünfzig Personen bestand, unternahm von Ballum aus mit einem großen Motorfischerboot eine Fahrt in die Nordsee. Auf dem Rückweg sollte in der Nähe von Ballum in der Mündung der

Helgeau gelandet werden. Das Motorboot, das von seinem Besizer gesteuert wurde, näherte sich der Landungsstelle. Die Insassen des Bootes brängten sich in diesem Augenblick alle nach der Landseite zu, so daß das Boot sich plötzlich nach der Seite neigte. Hierbei fielen etwa zwanzig Personen ins Wasser. Trotz der Nähe des Ufers ist der Fluß hier sehr tief, so daß die meisten der Verunglückten, vor allem die Frauen und Kinder, die des Schwimmens nicht kundig waren, untergingen. Einige männliche Bootinsassen sprangen sofort ins Wasser und retteten sieben Frauen und Kinder ans Land, während die ins Wasser gestürzten Männer fast alle ohne Hilfe das Ufer erreichten. Acht Personen jedoch konnten zu nächst nicht mehr auf die Wasseroberfläche zurückgebracht werden. Zahlreiche Fischer aus Ballum suchten die Unfallstelle mehrere Stunden lang ab, und es gelang gegen Abend die acht Leichen zu bergen. Unter den Toten befinden sich sechs Frauen, ein zehnjähriges Mädchen und ein Mann. Die Namen der Verunglückten sind: Kaufmann Hans Petersen Heinsen, Witwe Beyer, Fräulein Marie Jørgensen, deren Schwester, die zehnjährige Ethel Jørgensen, Fräulein Mathiesen, Fräulein Martha Boessen, Frau Senje und Fräulein Marie Hans.

Bremen. Die Bürgererschaft hat am Mittwoch über die Verstaatlichung des Landtschulwesens verhandelt. Dem Antrage auf Verstaatlichung wurde wegen finanzieller Bedenken nicht stattgegeben. Eine größere Debatte gab es bei der Zusammenkunft des Schulvorstandes und der Behörde für das Landtschulwesen. Der Prediger war bis jetzt sozusagen geborenes Schulvorstandsmitglied. Nach dem Entwurf sollte er es auch ferner bleiben, aber auf Antrag Hoimann wurde diese alte christliche Einrichtung gestrichen. Schwieriger war die Entfernung der Prediger aus der Behörde für das Landtschulwesen. Hier wollte man sie nicht missen. Schließlich wurde ein Antrag angenommen, der die Worte „zwei Prediger aus dem Landgebiet“ ersetzt durch „zwei Bewohner des Landgebietes“, die der Kreisausschuß dem Senat in Vorschlag bringt. Viel ist damit nicht gemonnen, zumal unter Antrag, den Bürgerchaftswählern die Wahl zu übertragen, abgelehnt wurde.

Bremervorhaben. Ein Tischler streift in den Unterwieserorten. Seit dem 6. Juni streifen in Bremervorhaben, Lehe und Geestemünde die Fischer. Durch Werbagenten sind Streifbretter von aufwärts unterwegs. Es wird deshalb dringend gebeten, den Zutritt von Fischern nach den Unterwieserorten fernzuhalten.

Aus dem Gerichtssaal.

Zwei Urteile der Militärjustiz! Wegen Mißhandlung und Verleumdung eines Untergebenen hatte sich der ehemalige Schutzmann, jetzige Unteroffizier Lehmann vom Husaren-Regiment Nr. 18 vor dem Dresdener Kriegsgericht zu verantworten. Ein Trompeterscholar hatte im Januar bis früh 4 Uhr Bassmuff gespielt und war dann in einen festen Schlaf verfallen, wodurch er den Stadtdienst verpaßte. Der Angeklagte ging nach dem Schlafsaal und fand dort den Soldaten auf einem Stuhl schlafend vor. Der Soldatenerzieher schüttelte den Untergebenen ab, versetzte ihn mehrere Fußtritte gegen die Schenkel und einen Schlag auf den Kopf und nannte ihn dann noch: „Veroffenes Schwein!“ Aus Furcht vor noch schlechterer Behandlung hat der Mißhandelte nichts gemeldet! Urteil: Vier Tage mittleren Arrest! — Der Husar Süß von demselben Regiment war eines Tages zugegen, als ein Kamerad zu unrecht zum Stadtdienst befehligt wurde, er äußerte deshalb: „Wenn ich's wär, ich würde nicht gehen!“ Diese Worte wurden dem Unteroffizier mitgeteilt, und als dieser Süß zur Rede stellte und erklärte, die Äußerung sei eine Aufreizung zum Ungehorsam, lachte der Angeklagte und nahm keine militärische Haltung an. Wegen Aufreizung und Achtungsverletzung erhielt der Soldat — drei Wochen strengen Arrest!!

Literarisches.

Der Berliner Tischlerei widmet das Fachblatt für Holzarbeiter sein sechtes erscheinendes Festschrift. Der Anlaß dazu liegt in dem in der letzten Juniwoche in Berlin tagenden Verbandstag des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Das Heft gibt zunächst einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Tischlergewerbes in Berlin, um dann die heute dort wirkenden künstlerischen Kräfte zu würdigen. Eine Abhandlung führt den Leser durch die Sammlung historischer Möbel im Kunstgewerbemuseum, eine andere zeigt ihm die Fortbildungsmöglichkeiten des Tischlers in der Viermillionenstadt. Die Bautischlerei ist mit einigen für Berlin typischen Konstruktionen vertreten. In den besonders zahlreichen Abbildungen gelangen sowohl historische wie moderne Formen zur Wiedererwehung. Das Fachblatt für Holzarbeiter erscheint am 15. jeden Monats und ist gegen 1 Mk. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten und den Verwaltungsstellen des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes zu abonnieren, sowie bei der Expedition, Berlin C 2, Neue Friedrichstraße 2. Einzelhefte werden zu 50 Pfennig abgegeben.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Böwig.
Verleger: L. H. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer u. Co.
Sämtlich in Lübeck.

Weine u. Spirituosen
in jeder Preislage und in nur
918) besten Qualitäten.
Wilhelm Rabfoth
Untertrave 113. Fernsprecher 687.



— rein gesiebt —
jetzt ganz billig
nur solange Vorrat reicht.
Christian Gäde
Kontor Fischergrube 4.
Lager b. d. Drehbrücke.

Kleiderstoffe

Wollbatiste 120 cm breit m	1 ²⁰ M.
Blusenstoffe gestreift und mit Bordüre m	95 M.
Voile reine Wolle, 110 cm breit m	1 ⁵⁰ M.
Popeline reine Wolle, 110 cm breit m	1 ⁶⁵ M.

Große Sortimente in einfarbigen und gemusterten **Kostümstoffen** Konsumpreis m **95**

Waschstoffe

Zephir gestreift m	28 48 M.
Bedruckte Musseline m	25 48 M.
Reinwoll. Musseline neueste Muster m	65 95 M.
Wasch-Voile einfarbig und gemustert m	85 1 ²⁵ M.

Große Posten **Wasch-Syamosen** mit Leinen, in mod. Muster für Hauskleider und Schürzen, zirka 120 cm breit m **75**

Blusen

Musseline-Blusen halstfrei und geschlossen	1 ⁹⁵ 1 ²⁵ M.
Zephir-Blusen halstfrei und geschlossen	1 ⁷⁵ 3 ⁵⁰ M.
Weißer Seid.-Batist-Blusen	1 ⁵⁰ 2 ²⁵ M.
Weißer Stickerei-Blusen	2 ⁹⁵ 4 ⁵⁰ M.
Voile- und Marquisett-Blusen reizende Machart	4 ⁵⁰ M.

6 Porzellan-Tassen	48 M.
1 Porzellan-Milchkanne	48 M.
10 Wassergläser	48 M.
1 gr. Glasschüssel mit Steinschliff	48 M.
10 Glaskompotteller	48 M.
1 Kinderstuhl	48 M.
1 Feldstuhl	48 M.
1 Besteck Hartholz	48 M.
1 Spirituskocher	48 M.
1 Parade-Handtuchhalter	48 M.
1 Aermel-Bügelbrett	48 M.
6 Aluminium-Kaffeelöffel	48 M.
1 Waschbrett mit Einlage	48 M.
1 Putz- und Wichskasten	48 M.
6 Speiseteller	48 M.
6 Vorratsstetten	48 M.
1 Emaille-Wachbecken	48 M.
1 Emaille-Konsole mit Maß	48 M.

1 Porzellan-Kaffeekanne ca. 1 1/2 Lt. Inhalt mit Patentdeckel	95 M.
5 Paar Porzellan-Tassen m. Goldrand	95 M.
1 Bürstenhalter mit 5 Bürsten	95 M.
1 Rodhaarbesen mit Stiel	95 M.
1 Gartengießkanne	95 M.
1 Emaille-Schmortopf, 24 cm groß, mit Hohlgriff	95 M.
1 Emaille-Wanne ovale Form	95 M.
1 Duplex-Reibmaschine	95 M.
1 Fruchtpresse verzinnt	95 M.
1 Servier-Tablett mit Einlage	95 M.
1 Kleiderbürste gar. reine Borsten	95 M.
6 Aluminium-Edelöffel	95 M.
1 Großer verzinnter Eimer und 1 Leuwagen zusammen	95 M.
1 Große Kuchenform	95 M.
1 Markt Tasche mit verstärkten Ecken	95 M.

Vorgezeichnete und gestickte Tapisserien

Küchenhandtücher o Brotbeutel o Decken
 : : Plaidhüllen o Paradehandtücher : : **48 95**
 : : Kissenplatten o Besenvorhänge etc. : :

1 Knabenschürze m. Spieltasche	48 M.
1 Badehandtuch aus Frottiertoff	48 M.
2 Paar Damenstrümpfe engl. lang	48 M.
1 Paar Frauenstrümpfe deutsch lang	48 M.
1 Paar Herren-Ringelsocken	48 M.
2 Paar Kindersocken (Größe 0-5) schwarz mit farbigem Rand	48 M.
1 Paar Damenhandschuhe Seide imit. mit 2 Druckknöpfen	48 M.
1 Paar Netz-Handschuhe in modernen Farben	48 M.
1 Paar durchbrochene Handschuhe 12 Knopf lang	48 M.
1 Herren-Netzjacke	48 M.
1 bunte Garnitur Serviteur u. Manschetten	48 M.
2 Herren-Stehkragen 4 fach	48 M.
1 m reinseid. Schärpenband in allen Farben	48 M.
1 gesticktes Schweizer Colletterie	48 M.
1 Aeroplanschiefe m. Sammetaufputz	48 M.
1 Batist-Blusenkragen	48 M.
1 gesticktes Batist-Jahots	48 M.
1 seidener Ripsbinder m. Franse	48 M.
1 farbige Damenkrawatte	48 M.

1 Kinderkleid, Zephir oder Musselin in 4 Größen	95 M.
1 Russenkittel in 4 Größen	95 M.
1 Knabenbluse aus gestr. imit. Flanell	95 M.
1 blaue Männer-Kaje	95 M.
1 blaue Maschinistenhose	95 M.
1 Paar Damen-Reiseschuhe Niedertreter	95 M.
1 Paar Damen-Maccostrümpfe in den neuesten Farben	95 M.
1 Paar Herren-Socken Seide imit. mit seidnen Zwickeln	95 M.
3 Paar Kindersocken, schwarz oder braun, Größe 1-9	95 M.
1 Paar seid. Damenhandschuhe mit 2 Druckknöpfen	95 M.
1 Paar weißseid. Halbhandschuhe 12 Knopf lang	95 M.
1 Herren-Westengürtel	95 M.
1 Sportgürtel mit Uhr u. Geldtasche	95 M.
1 Knabensweater, einfarb. od. gestreift	95 M.
1 Maccojacke für Herren od. Damen	95 M.
1 Herren-Hosenträger, extra stark	95 M.
1 engl. Herren-Sportmütze	95 M.
1 Herren-Jachtclubmütze	95 M.
1 Matrosenmütze	95 M.

Herren-Konfektion.

Buckskin-Hosen	2 ⁴⁵ 2 ⁹⁵ M.
Loden-Joppen	2 ⁷⁵ 3 ⁹⁵ M.
Fantasie-Westen	1 ⁹⁵ 3 ²⁵ M.
Lüster-Jacketts	3 ⁴⁰ M.

Sommer-Anzüge modernster Machart ein- und zweireihig **28** M.

Knaben-Konfektion.

Wasch-Anzüge	1 ⁷⁵ 2 ⁵⁰ M.
Moleskin-Anzug	3 ⁵⁰ 4 ⁵⁰ M.
Kieler Anzug mit Satinhose	4 ⁷⁵ 6 ⁰⁰ M.
Wasch-Blusen jeder Art	95 M. 1 ⁵⁰ M.
Wasch-Hosen	85 M. 1 ⁵⁰ M.

Knaben-Kammgarn-Anzüge Blusen-Form mit Marine-Abzeichen, alle Größen **8** M.

Schuhwaren.

Herren-Rindbox-Stiefel	7 ²⁵ M.
do. Goodyear Welt	8 ⁷⁵ M.
Damen-Rindbox-Stiefel	5 ⁹⁰ M.
Damen-Halbschuhe m. Lackkappe	5 ⁹⁵ M.
Kinder-Rindbox-Stiefel	
Gr. 27-30	3 ⁷⁵ M.
Gr. 31-35	4 ⁶⁵ M.

Braune und schwarze **Damen-Stiefel** in Chevreau und Chevrett, modernste Form **7** M.

Große Ladungen

Freitag und Sonnabend Lebensmittel zu enorm billigen **besten Qualität Extra-Preisen**

Kolonialwaren

Gemahlener Zucker	Pfund 26 M.
Kartoffelmehl	Pfund 22 M.
Weizenmehl 00	Pfund 17 M.
Diamantmehl	Pfund 22 M.
Sagemehl	Pfund 23 M.
Reismehl	Pfund 15 M.
Salz	Pfund 9 M.
Soda	3 Pfund 16 M.

Aufschnitt

Roher Schinken	Pfund 180 M.
Gekechter Schinken	Pfund 130 M.
Schinkenspeck	Pfund 100 M.
Gekechte Mettwurst	Pfund 90 M.
Leberwurst	Pfund 70 M.
Delikatess-Sülze	Pfund 30 M.
Große Schinkenwurst	Pfund 140 M.

Käse

Pikanter Tilsiter Käse	Pfund 35 M.
Vollfetter Tilsiter Käse	Pfund 30 M.
Vollfetter Maikäse	Pfund 110 M.
Alter Holländischer Käse	Pfund 95 M.
Saftiger Schweizer	Pfund 100 M.
Saftiger Edamer	Pfund 110 M.

Fischkonserven

Nordische Anchovis	Glas 28 M.
Nordische Appetitfisch	Dose 33 M.
Sardinen in Öl	Dose 35 M.
Sardinen in Tomaten	Dose 48 M.
Brabanter Sardellen	Glas 70 M.
Nordsee-Krabben	Dose 44 M.

Frische Gemüse

Neue Schabekartoffeln	2 Pfund 35 M.
Junger Spinat	2 Pfund 23 M.
Junger Rhabarber	3 Bund 10 M.
Junge Wurzeln	Bund 9 M.
Junger Spitzkohl	Kopf 24 M.
Junger Blumenkohl	Kopf 42 M.
Junges Suppenkraut	Bund 4 M.
Junge Zwiebeln	Bund 4 M.
Ital. Tomaten	Pfund 45 M.
Junger Savoyenkohl	Kopf 24 M.

Ca. **50000 goldgelbe Bananen** . . . 10 Stück **48** M.

Ca. **3000 große neue Gurken** Stück **15** M.

Ca. **2000 Stück junger Kopfsalat** . . . 3 Kopf **10** M.

Ca. **3000 Bund junge Radieschen** . . . 7 Bund **20** M.

Frisches Fleisch

vom Lünecker Schlachthof.

Prima junges Schweinefleisch 75 M.	Prima junges Rindfleisch Pf. 75 M.	Prima frisches Rind- und Schweinehack 90 M.
Bratenstücke . Pf. 25 M.	Bratenstücke Pf. 50 u. 90 M.	

Weine

Frankfurter Apfelwein	Flasche 45 M.
Fruchtwein, weiß und rot	Flasche 65 M.
Gebirgs-Rotwein	Flasche 95 M.
Moselwein	Flasche 110 M.
Union-Sekt, Frucht-Sekt	Flasche 180 M.
Himbeersaft	Flasche 130 M.
Johannisbeersaft	Flasche 115 M.

Fruchtkonserven

Pflaumen	Dose 42 M.
Birnen	Dose 45 M.
Reineclauden	Dose 52 M.
Mirabellen	Dose 50 M.
Aprikosen	Dose 78 M.
Erdbeeren	Dose 78 M.
Gemischte Früchte	Dose 62 M.

James Keillers Marmeladen

Keillers Frischobst-Marmelade	Glas 45 M.
Keillers Erdbeer-Marmelade	Glas 60 M.
Keillers Aprikosen-Marmelade	Glas 75 M.
Keillers Gemischte Marmelade	Glas 65 M.
Keillers Pflaumen-Marmelade	Glas 60 M.

Schokoladen und Kakao

Garantiert reiner Kakao	Pfund 73 M.
Garant. reine Block-Schokolade Block	62 M.
Kondensierte Milch	Dose 45 M.
Back- und Pudding-Pulver	10 Pakete 45 M.
Westfälischen Pumpernickel	Stück 16 M.

Arbeiter, meidet den Schnaps!

Vom Leipziger Parteitag, der im September 1909 stattgefunden hat, ist die folgende Resolution einstimmig angenommen worden:

„Die von der agrarisch-klerikal-reaktionären Reichstagsmehrheit beschlossene Erhöhung der Branntweinsteuer bezweckt, einen großen Teil der durch die wahnsinnige Rüstungspolitik verursachten Einnahmen des Reichs den Schultern der Armen aufzuerlegen. Zugleich soll durch die Aufrechterhaltung der Kontingenzierungs-politik auch fernerhin dem Großgrundbesitz auf Kosten der Branntweintrinker ein jährlicher Extraprofit von über 50 Millionen Mark zugesichert werden. Um dieser verbrecherischen Volksausbeutung zu begegnen und zugleich dem durch den Branntweingenuß verursachten und gefährlichen körperlichen und moralischen Elend weiter Volkschichten entgegenzuwirken, richtet der Parteitag an alle Parteigenossen und Arbeiter die Aufforderung, den Branntweingenuß zu meiden. Die Parteiorganisationen und die Parteipresse werden aufgefordert, diesen Beschluß in energischer Weise zur Durchführung zu bringen.“

Der Kampf gegen den Branntwein ist erlösenderweise von großem Erfolg gewesen. Wie aus der amtlichen Statistik klar hervorgeht, ist der Schnapskonsum ganz erheblich zurückgegangen. Diese Wirkung wird noch größer werden, sobald erst der Einfluß der klassenbewußten Arbeiterschaft in denjenigen Bezirken wächst, in denen der Schnapskonsum am größten ist.

So groß unsere Freude über den Erfolg der Kriegserklärung gegen den Schnaps, so groß ist der Schmerz der Schnapsbrenner, die um so bessere Geschäfte machen, je mehr von ihrem Fusel getrunken wird.

In dreifacher Abseugung der Gesundheitschädigungen, die mit dem Schnapskonsum verbunden sind, ging ihr Bestreben darauf aus, unter allen Umständen ihren Profit zu retten. Wenn sie vor kurzem im Reichstage der Regierungsvorlage zustimmten, die scheinbar die Liebesgabe beseitigte, um den Verbündeten Regierungen die Mittel zur Deckung der neuen Heeres- und Marinevorlagen zu schaffen, so sollte das Sand in die Augen des Volkes sein. Denn die Liebesgabe ist in Wirklichkeit nicht beseitigt, sondern nur verkleinert worden. Da die Bestimmungen über den Durchschnittsbrand und den Vergällungszwang aufrecht erhalten worden sind, so wurden die großen Brenner wieder aus den Reihen der Allgemeinheit in ungeheurerlicher Weise begünstigt. Worauf das jetzt angenommene Gesetz hinausläuft, hat ein sozialdemokratischer Redner im Reichstage wie folgt dargestellt:

„Es ist ein offenes Geheimnis in den Fachkreisen, daß dieses Gesetz noch eine neue Preissteigerung durch die Spirituszentrale bringen wird, und daß man bereits von einem festen Satz von 12 Mk. spricht, den als Preiserhöhung die Zentrale ins Auge gefaßt hat. Es ist ein Raub an den Armen der Armen, den sie begehen; denn diese Verelendeten, die zum Schnaps greifen, müssen wieder die neuen Abgaben, die durch Gesetz entstehen, zahlen und die Reichskasse gibt bereitwillig 16 Millionen her für die Brennerinteressen; nicht für das Publikum, das den denaturierten Spiritus verbraucht, sondern für die Brenner. . . . Bekämen sie die 16 Millionen nicht, der Spiritus würde doch billiger werden, und deshalb haben wir verlangt, daß die Veteranen des Krieges und die Veteranen der Arbeit diese 16 Millionen bekommen; aber die Herren, die Nimmersatten, geben keinen Pfennig dafür her.“

Es stellt sich die angebliche Abschaffung der Liebesgabe für die Schnapsbrenner in Wirklichkeit also dar als eine weitere Ausplünderung der Armen, die der irrigen Meinung sind, auf den Schnapsgehalt nicht gänzlich verzichten zu können.

Arbeiter in Stadt und Land! Gebt den Schnapsbrennern und den ihr gefügigen Verbündeten Regierungen die einzig richtige Antwort auf ihr Verhalten. Der Leipziger Beschluß muß noch eifriger propagiert werden als bisher. Verkündet es immer wieder in Dorf und Stadt: Wer Schnaps trinkt, schädigt seine Gesundheit und fördert seine bössartigsten Feinde, die preußischen Junker.

Meidet den Schnaps!

Der Vorstand
der sozialdemokratischen Partei.

Bewegungsbewegung.

Lohnbewegungen im Steinmetzgewerbe. Die Tarifbewegung der Steinmetzen in Drier ist mit Erfolg beendet. Die Stundenlöhne wurden um 6 Pfa. erhöht, sie betragen jetzt 58 bis 66 Pfa. Bei Akkordarbeiten erfolgt Garantierung des Stundenlohnes. Tarifdauer ist bis zum 31. März 1913. Beteiligt am Abschluß sind 55 Steinmetzen. — In Dortmund sind die Lohnbewegungen der Steinmetzen bei den Firmen Schaefer und Humann ohne Streit durch Verhandlungen zugunsten der Arbeiter beendet. Der Stundenlohn beträgt 65 Pfa. Beteiligt waren 32 Steinmetzen.

St. Der Verbandstag der Transportarbeiter erledigte eine Reihe von Beschwerden von Verbandsmitgliedern und hörte dann ein Referat Müller's-Berlin über die sozialpolitischen Aufgaben des Verbandes. Redner begründete eine Resolution, in welcher die sozialpolitischen Forderungen der Transportarbeiter an die Gesetzgebung formuliert sind. In der Debatte wurde ein betrübendes Bild von den Zuständen im Transportgewerbe, insbesondere bei den Seeleuten und Binnenfahrern, gegeben. Das Koalitionsrecht der Transport- und Verkehrsarbeiter im Vorentwurf zum neuen Strafrechtsgesetz behandelt Schumann-Berlin. In

eingehender Weise behandelte Redner die im Vorentwurf wiederkehrenden Wünsche der Scharfmacher. Die Debatte bewies, welcher Terrorismus gegenüber den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern gelbt wird. Die Statutenberatung nahm einen großen Umfang in den Verhandlungen ein.

Die fünfte Tagung des Zentralschiedsgerichts für das Baugewerbe hat, wie wir dem „Zimmerer“ entnehmen, am 10. Juni begonnen. Die Sitzungen finden im Reichstagsgebäude statt. 41 Sachen stehen auf der Tagesordnung, und zwar 21 vom Arbeitgeberverband, zehn vom Bauarbeiterverband und zehn vom Zimmererverband. Nicht weniger als 21 Sachen betreffen die unerhörten Zustände in Mecklenburg. Hier hat offenbar der Arbeitgeberverband seine Mitglieder veranlaßt, den Tarifvertrag durch Sonderabreden zu durchlöchern, und diese begnügen sich vielfach auch damit nicht, sondern erzwingen diese Sonderabreden in der Weise, daß sie die Arbeiter vor die Frage stellen: Woher fröhlich oder nicht, was in diesem Falle bedeuten will: Der Arbeiter geht entweder auf die Sonderabrede ein, oder er wird entlassen. In nahezu allen Fällen handelt es sich darum, den Arbeitern den Zuschlag für Arbeiten über Land abzunehmen. Wenn auch nicht in allen Fällen, so bedeutet das doch in den meisten oder vielen Fällen, daß dem Arbeiter die Lohnerhöhung auf Grund des Dresdner Schiedspruches ganz oder zum guten Teil illusorisch gemacht wird. Mit den kniffligsten Argumenten ist in den Schlichtungskommissionen und vor dem Landeschiedsgericht für und wider die Rechtmäßigkeit dieser unerhörten Machinationen gestritten; das Landeschiedsgericht ist darüber zu den konfusesten Entscheidungen gekommen, und nun kommt die Versicherung ans Zentralschiedsgericht.

Der „Zimmerer“ bespricht sodann einige sehr interessante Streitfälle, die dem Zentralschiedsgericht zur Entscheidung vorliegen. Er resümiert seine Meinung über die Anträge der Unternehmer dahin, daß alle diese Anträge und Machinationen nicht den Zweck verfolgen, den Tarifvertrag aufrechtzuerhalten und zu sichern, sondern daß sie von der Absicht diktiert sind, den Tarifvertrag zugunsten der Arbeiter zu verändern und dem in der großen Aussperrung 1910 nicht durchgeführten Scharfmacherwillen vermittels der Tarifinstanzen Geltung zu verschaffen.

Ein tüchtiger Bergmann. Die „Steeler Zeitung“ (Zentrumsbild) bringt in ihrer Nummer vom 8. Juni einen Artikel über den Bergmann „Unser Bonifaziusfest“. Ein Abschnitt dieses Artikels ist einem Vikar, vermutlich dem Präses des Bonifaziusvereins, gewidmet. Es heißt da:

„Interessant war der Werdegang des Herrn Vikars, der zeigt, was ein Bergmann leisten kann. Nach der Mittelarzeit fing er als Bergmann auf Zeche Hugo an zu sparen, um es möglich zu machen, Priester zu werden. 26 Jahre alt, hatte er 3000 (dreitausend, D. B.) Mark erspart. Er verfuhr im Monat bis 39 Schichten, studierte während der freien Zeit und nachts, besuchte Gymnasium und Universität und — hat sein Ziel erreicht.“

Wer da weiß, was es heißt, Bergmann zu sein, wird höchste Bewunderung für dieses Wagnis von Bergmann haben, der täglich durchschnittlich 11 Stunden schwere physische Arbeit leistete, in der freien Zeit und nachts studierte, das Gymnasium und die Universität besuchte und bei alledem 3000 Mk. sparte. Gegen diesen Wunderbergmann sind die jetzigen Bergleute die reinen Überfahne und Faulpelze. Wenn der Herr Vikar als Bergmann in seiner doch sehr kurzen freien Zeit (soviel an seiner geistigen Ausbildung runter konnte, muß er während der Schicht geschlafen haben. Nur so ist das Verfahren von 39 Schichten monatlich zu verstehen. Von einem solchen „Bergmann“ sind aber die Grubenbesitzer von heute nicht erbaut.

Der nationale Transportarbeiterstreik in England. Wie vorauszu sehen war, haben die Londoner Unternehmer die Vorschläge der Regierung nicht angenommen. Dieses Vorgehen erklärt sich aus ihrer Absicht, den Verband der Arbeiter zu zertrümmern. Es blieb daher dem Transportarbeiterverband nichts anderes übrig, als den angebotenen

Gleich und gleich.

Eine Erzählung aus dem Ries von Melchior Meyr.

(20. Fortsetzung.)

Sophie schwieg. Dann sagte sie mit Ernst: „Du hast recht, Vater, lassen wir sie sorgen, und sorgen wir für uns! — Jedes weiß am besten, was es zu tun hat.“

Beide schwiegen. Der Alte machte ein Gesicht, als ob er etwas auf dem Herzen hätte, was er aber jetzt nicht sagen wollte. Er nickte wie einer, der sich etwas vornimmt oder einen neuen Vorsatz erneuert. Dann erhob er sich und verließ die Stube.

Die Tochter stand in Gedanken; — ihr Auge blickte sorgenvoll.

Wach sie hatte etwas auf dem Herzen, wofür sich ihr jetzt noch keine Worte boten. Was aber sie zu tun gedachte, das mochte mit den Gedanken des Vaters im geraden Widerspruch stehen.

Sie war zu einem Entschluß gekommen! — Sie heiratete keinen anderen als den Gottfried! — Das war ausgemacht; die Frage war aber, wie sie es bei dem Vater durchsetzen könnte!

Im Stillen, unter wiederholten, ernstern Erwägungen war ihr Vorhaben gereift.

Sie sagte sich: „Er hat mich lieb gehabt von Kindheit an, und jetzt, das weiß ich, geh ich ihm über alles. Bei ihm bin ich sicher, daß er mich selber gern hat und nicht meinen Hof; daß er mich um meinetwillen nimmt, und nicht weil ich die Tochter des Rothenbauers bin. Und er hängt an mir und denkt an keine andere! Wenn ich ihn hab', dann gehört er mir — darüber brauch' ich keinen Augenblick in Sorgen zu sein! — Er kennt kein größeres Glück, als mich zum Weib zu haben, — und kann's etwas Schöneres geben für mich? Darauf allein kommt's an — alles andere ist nichts dagegen!“

Dieses andere trat ihr jetzt nur vor die Seele, um ihr eine Pflicht ans Herz zu legen. „Er kann nicht selber zu mir kommen!“ sagte sie. „Jetzt am allerwenigsten! Was der Vater ihm für eine Antwort geben würde, das weiß er im voraus — und daß er unter diesen Umständen um mich anhält, das leidet sein Charakter nicht! Ich muß es also selber durchsetzen! — Es ist freilich die verkehrte Welt, daß das Mädchen sich nach dem Bursch umtut; aber in dem Fall geht's nun einmal nicht anders — und es muß beschoben!“

Der Tod der Verwandten, die ihr eine treue Freundin und hochgeschätzte Lehrerin gewesen, und die Gedanken, die bei der Leichenfeier in ihr erstanden, trugen dazu bei, sie das Waagnis beschließen zu lassen. In dem ersten Moment der Beiratung eines lieben Verstorbenen richtet sich der Geist auf die wesentlichsten Güter des Lebens, und die irdischen sinken im Preise. Wer schon auf dem Wege dazu ist, für jene etwas zu unternehmen, der wird durch das, was sein Herz in solchen Augenblicken empfindet, nur darin bestärkt werden.

Nachdem sie schon mit dem festen Entschluß heimgekehrt war, ließen die Ausgänge der einst reich gewesen Familie sie noch dazu wieder erkennen, daß es auch zum gesicherten Wohlsein in der Welt nicht so sehr auf den Besitz ankommt als auf den Menschen! — Sie konnte nicht mehr zaudern!

Allein, wie sollte die Tochter mit dem Vater sprechen? Wie sollte sie ihre Gründe vorbringen? — Denn es war ja nicht genug, seiner Zorn auszuhalten — er mußte gemonnen, überzeugt werden. Und wie sollte sie das möglich machen?

Sie glaubte bei Gelegenheit Reden hinwerfen zu müssen, an die sich das entscheidende Gespräch anknüpfen könnte.

Wie geschieht sie das in den nächsten Tagen aber angehen mochte, es fruchtete nichts. Der Alte merkte, wo sie hinaus wollte, widersprach sogleich und brach mürrisch ab.

Sie mußte sich entschließen, es ihm gerade herauszusagen. Wandte er ein, was er mochte, schalt er, tobte er — sie hielt aus, brachte alles vor, was sie auf dem Herzen hatte, und endlich, endlich mußte er nachgeben! — Ein Schauer wandelte sie an bei der Vorstellung des Austritts, den es geben könnte! — Aber es half nichts — es mußte gewagt werden. Sie mußte den Mann, den sie gern hatte, sich erobern — so stand die Sache!

Bei der nächsten Gelegenheit, wo sie mit dem Vater im Kanzley war, sagte sie: „Es ist gut, daß wir allein sind — ich hab' mit dir etwas zu reden!“

Der Alte betrachtete sie, indem seine Züge einen argwöhnischen Ausdruck annahmen. „Soll mir lieb sein, wenn es was Gescheites ist,“ versetzte er ironisch.

„Ich mein' wohl,“ erwiderte die Tochter, in ihrer Bewegung sich ermutigend. Nach einer kleinen Pause fuhr sie fort: „Du hast selber gesagt, es sei Zeit jetzt, daß ich heirate!“

„Das ist nichts Neues,“ antwortete der Vater. „Ich glaub', darüber brauchen wir uns nicht zu streiten!“

„Ich will dir jetzt auch nur sagen,“ versetzte das Mädchen nach einem Moment, „daß ich dazu entschlossen bin.“

„Sieh, sieh,“ erwiderte der Alte. — „Zuerst müssen wir doch aber einen haben, den wir heiraten können?“ fuhr er spöttisch fort.

„Ich hab' einen!“ sagte die Tochter.

„Was!“ fuhr jener auf, indem sein Gesicht rotbraun wurde: „du hast einen? Was wird das für einer sein? Willst du mir wieder kommen mit dem —“

„Vater,“ fiel die Tochter mit bittender, dringender Stimme ein, „schimpf nicht und hör' mich an! Siehst du, ich hab's überlegt, ganz ernsthaft überlegt, und ich sag' dir: ich kann keinen andern heiraten als den Gottfried!“

Der Alte, obwohl er dieses Geständnis hatte kommen sehen, rief einen Laut grimmtigen Zorns aus und stampfte mit dem Fuß. — Er bezwang sich indes und fragte äußerlich ruhig, ob auch innerlich bebend: „Warum kannst du's nicht?“

„Weil ich zu keinem andern das Vertrauen haben kann,“ rief Sophie, „wie zu ihm! Weil ich weiß, daß ich mit keinem andern so gut hausen und so glücklich leben werde.“

„Das ist eine Einbildung, eine unsinnige Einbildung!“ rief der Vater. „Nun,“ fuhr er schneidend fort, „ich hab's auch überlegt; — und ich sag' dir: ich tu's nicht!“

Sophie zitterte. „Und weswegen nicht?“ fragte sie.

„Die Frag' ist lächerlich,“ erwiderte der Vater.

„Es wär' mir aber doch lieb,“ entgegnete die Tochter, „wenn ich eine Antwort drauf bekäm!“

„Ich will für mein einziges Kind einen Mann haben, der uns Ehre macht!“ rief der Alte.

Die Sophie, mit einem vorwurfsvollen Blick, nickte. „Der Gottfried,“ erwiderte sie, „macht uns also keine Ehre?“

„Nein!“

„Was hat er denn Schimpfliches an sich?“

„Er mag ein ganz wackerer Bursch sein, entgegnete der Vater geringschätzig. „Aber er paßt nicht zu uns! In gar keiner Art!“

(Fortsetzung folgt.)

Preiswerte Angebote!

Ein Posten Kleider-Leinen imit., einfarbig u. gestreift, für praktische Kleider außerordentlich preiswert Meter 38 $\frac{1}{2}$	Ein Posten Weißer Kleider-Batiste extra feinfädige Ware, kariert und gestreift, regulärer Preis 75 $\frac{1}{2}$ Meter 45 $\frac{1}{2}$
Ein Posten Baumwoll. Sportflanelle für Kleider und Blusen, Ia. Ware regulär. Preis 78 und 90 $\frac{1}{2}$ Meter 65 $\frac{1}{2}$	Ein Posten Prima Woll-Musseline teils mit kleinen Druckfehlern regulärer Preis 1.15 u. 1.25 $\frac{1}{2}$ Meter 80 $\frac{1}{2}$
Ein Posten Weißer Kostümfstoffe erstklass. Qualitäten in Panama-Gewebe regulärer Preis 1.00 u. 1.15 $\frac{1}{2}$ Meter 80 $\frac{1}{2}$	Ein Posten Prima Woll-Musseline in enorm. Musterauswahl, hell u. dkl. regulärer Preis 1.30 u. 1.45 $\frac{1}{2}$ Meter 95 $\frac{1}{2}$
Ein Posten Prima Wäsche-Zephire für Oberhemden, Kleider u. Blusen regulärer Preis 1.15 u. 1.25 $\frac{1}{2}$ Meter 92 $\frac{1}{2}$	Ein Posten Prima Woll-Musseline aparte Bordüren u. Türken-Muster regulärer Preis 1.60 u. 1.65 $\frac{1}{2}$ Meter 1.25
Ein Posten Charmense-Foulards Seiden imit., in großer Musterauswahl regulärer Preis 1.35 u. 1.45 $\frac{1}{2}$ Meter 98 $\frac{1}{2}$	Ein Posten Prima Kleider-Perkale beste Qualität f. starke Waschkleider regulärer Preis 98 $\frac{1}{2}$ Meter 72 $\frac{1}{2}$
Ein Posten Kostümfstoff Tissus tippariges Gewebe mit feinen Streifen regulärer Preis 1.50 $\frac{1}{2}$ Meter 82 $\frac{1}{2}$	Ein Posten Prima Kleider-Zephire in kariert und gestreift, sehr solid regulärer Preis 85 $\frac{1}{2}$ Meter 68 $\frac{1}{2}$

Trikotagen

Herren-Maccohemd solide Qualität, Achselschl. 1 ³⁰ $\frac{1}{2}$ M.
Herren-Maccohemd garantiert echt Macco Achselschluß 2 ⁵⁰ $\frac{1}{2}$ M.
Herren-Macco-Beinkleid solide Qualität . . . 1 ²⁵ $\frac{1}{2}$ M.
Herren-Macco-Beinkleid garantiert echt Macco 2 ²⁰ $\frac{1}{2}$ M.
Herren-Einsatz-Hemd weiß, Rumpf mit modern. Einsatz . . . 1 ⁹⁵ $\frac{1}{2}$ M.
Herren-Einsatz-Hemd weiß, Rumpf mit Piqué-Einsatz . . . 3 ⁰⁰ $\frac{1}{2}$ M.
Herren-Netzjacken in verschiedenen Qualitäten 1.49 $\frac{1}{2}$ M. 95 $\frac{1}{2}$
Damen-Netzjacken in verschiedenen Qualitäten 1.49 $\frac{1}{2}$ M. 80 $\frac{1}{2}$

Handschuhe

Damen-Trikot-Handschuhe couleur, mit zwei Druckknöpfen . . . 65 $\frac{1}{2}$
Damen-Handschuhe weiß, porös, ohne Finger, 10 Knopf lang . . . 30 $\frac{1}{2}$
Damen-Handschuhe weiß, porös, ohne Finger, 12 Knopf lang . . . 50 $\frac{1}{2}$
Damen-Handschuhe weiß Jacquard, 16 Knopf lang . . . 90 $\frac{1}{2}$
Damen-Handschuhe weiß seid. Perlfilet, 16 Knopf 1 ⁹⁵ $\frac{1}{2}$ M.
Damen-Handschuhe weiß, glatte Seide, 12 Knopf 2 ²⁵ $\frac{1}{2}$ M.
Herren-Handschuhe porös, mit Druckknöpfen 65 $\frac{1}{2}$
Damen-Handschuhe mit Finger, 12 Knopf, weiß Perlfilet . . . 95 $\frac{1}{2}$

Strumpfwaren

Damen-Strümpfe engl. lang, schwarz, ohne Naht 38 $\frac{1}{2}$
Damen-Strümpfe englisch lang, Durchbruch . . . 75 $\frac{1}{2}$
Damen-Strümpfe engl. lang, Durchbruch, feinfarb. 80 $\frac{1}{2}$
Damen-Strümpfe Flor-Musseline mit Doppelsohle feinfarb. 75 $\frac{1}{2}$
Herren-Schweißsocken grau 18 $\frac{1}{2}$
Herren-Schweißsocken weiche, graue Qualität 38 $\frac{1}{2}$
Herren-Ringelsocken mod. Dessins, ohne Naht 45 $\frac{1}{2}$
Herren-Socken Ia. mercerisiert. Flor, feinfarb. ohne Naht 95 $\frac{1}{2}$

Ca. 600 Gardinen-Reste

in sämtlichen Webarten, crème, elfenbein und weiss, in den verschiedensten Längen ganz besonders billig.

Ca. 100 Läuferstoff-Reste

in Jute, Kokos, Linoleum, Tapestry, Velour in den verschiedensten Längen besonders preiswert.

Rudolph Karstadt, Lübeck.

1118

Möbel Betten Polsterwaren

Sehen Sie

meine leicht. Abzahlungsbedingungen

Einrichtung 250 M. Anz. 25 M. wöch. Rate 2 M.
 Einrichtung 350 M. Anz. 35 M. wöch. Rate 3 M.
 Einrichtung 500 M. Anz. 50 M. wöch. Rate 4 M.
 Einzelne Möbelstücke Anzahl. von 5 M. an

Herren-Anzüge von 6 M. Anzahlg. an
Damen-Konfektion
Kinderwagen von 5 M. Anzahlung an
 Lübecks erstes und größtes Kredithaus

H. Kesten

17 Holstenstr. 17, I. Etage.

Gardinen Kleiderstoffe
 Teppiche Wäsche
 Uhren Tischdecken

Arbeiter-Radf.-Verein Lübeck
 Am Sonntag, dem 16. Juni 1912:
Sour nach Kücknitz.
 Abfahrt 1 Uhr Burgtorbrücke.
 Fahrwart V.
 1101)

Arbeiter-Abstinenzbund
Ausflug nach Badelagge
 Sonntag, den 16. Juni 1912.
 Treffpunkt Lindenplatz.
 Abfahrt 3 Uhr nachmittags.
 Der Vorstand.
 1099)

Ratekau.
 Gasthof Fürst Blücher.
Großes Ringreiten
 am Sonntag, dem 16. Juni.
 Hierzu ladet freundlichst ein
 1090) **B. Balk.**

Arb.-Radf.-Verein Nordstern
Kücknitz und Umgegend.

Einladung zur
Bannerweihe
 verbunden mit Korfahrt, Preis-
 schießen und Ball
am Sonntag, 16. Juni
 bei Herrn **W. Dieckelmann.**
 Bannerenthüllung 2 1/2 Uhr.
 Alle umliegenden Bundesgenossen
 werden freundlichst eingeladen.
 1105) **Das Komitee.**

Hansa-Theater.
 Kurzes Gastspiel des
Intimen Theaters
aus Hamburg.
 „Ramsenit“
Gretel Mayhof
 und die übrigen Schiager.
 Neu! 1118 Neu!
Die konfiszierte Venus.
 Anfang 1/29 Uhr. Ende 11 Uhr.

Das Getränk! Die Speise!

↓ des Tages ↓

Buttermilch. **Diätmilch.**

Beides liefert

Hansa-Meierei.

Pa. viele frische Blumen bei Abnahme von 4 Pfd. p. Pfd. 70 Pfg.

Prima frische Carbonade, Packen	pro Pfd. 90 $\frac{1}{2}$
Schweinebauchfleisch a Pfd. 75 $\frac{1}{2}$	Fettes Kalbfleisch a Pfd. 80 $\frac{1}{2}$
Frische Bratrispen " " 75 $\frac{1}{2}$	Hofffleisch " " 100 $\frac{1}{2}$
Eisbeine " " 55 $\frac{1}{2}$	Scheibenbeefsteak " " 120 $\frac{1}{2}$
Schrippen " " 30 $\frac{1}{2}$	Geräuch. Mettwurst " " 120 $\frac{1}{2}$
Kopf u. Wein " " 20 $\frac{1}{2}$	Ger. Schweinsbacken " " 70 $\frac{1}{2}$

ff. Aufschnitt Fleischwurst, Mortadella, Zungenwurst, Sardellenleberwurst, ger. Mettwurst Pfd. **120** $\frac{1}{2}$

M. Lahrtz, Böttcherstraße 16.

Deutsch. Metallarbeiterverband
 Verwaltungsstelle Lübeck.

Mitglieder-Versammlung
 am Sonnabend, dem 15. Juni 1912
 abends 8 1/2 Uhr
im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52.
 (Großer Saal.)

Tages-Ordnung:

1. Antrag der Ortsverwaltung.
2. Kartellbericht.
3. Antrag auf Ausschluß eines Mitgliedes.
4. Wahl eines Bezirkskassierers.
5. Wahl des Festkomitees zum Sommervergügen.
6. Bericht vom Gewerkschaftshaus.

Die Ortsverwaltung.
 1125)

Empfehle für Sonnabend und Sonntag:

Fette Kalbsteulen und Räden das Pfd. nur Mt. **1.10**

Fettes Kalbfleisch . das Pfd Mt. **— 90**

Schnitzel das Pfd Mt. **1.60**

Auf sämtliche Fleisch- und Wurstwaren
: 4 Prozent Rabatt :
 Verkauf in meinen Detailgeschäften

Thüringer Wurst- und Fleischkonservenfabrik
 1129) **August Scheere.**